

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**  
Landtag  
18. Wahlperiode

**Drucksache 18/1710**  
(zu Drs. 18/1710)  
20.01.15

**Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

**Altersarmut in Bremen und Bremerhaven**

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 20. Januar 2015**

**"Altersarmut in Bremen und Bremerhaven"  
(Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 26.11.2014)**

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

**"Altersarmut in Bremen und Bremerhaven"**

Altersarmut ist ein bisher vernachlässigtes soziales Problem, das sich in Zukunft noch deutlich verschärfen wird. Insbesondere die Rentenreformen der rot-grünen Bundesregierung zwischen 2001 und 2004 sowie die Einführung der Rente mit 67 haben das Leistungsniveau der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) massiv abgesenkt, das Prinzip der paritätischen Beitragsfinanzierung eingeschränkt und mit der Riesterrente eine bis dahin ungeahnte Privatisierung der Sozialversicherungssysteme vorgenommen.

Gleichzeitig haben verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Niedriglohnjobs und prekäre Beschäftigungsformen hervorgebracht, sodass viele Menschen in Zukunft keine armutsfeste Rente mehr beziehen werden.

Das Rentenniveau wird schleichend aber stetig abgesenkt, schon heute sind Auswirkungen dieser Politik sichtbar: Immer mehr Menschen arbeiten auch nach Erreichen des Renteneintrittsalters unfreiwillig in Minijobs. Immer mehr Menschen sind auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen, weil ihre Rente nicht zum Leben reicht. Frauen und Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft oder mit Migrationshintergrund sind von der politisch gemachten Altersarmut besonders häufig betroffen.

In Bremen ist das Risiko, im Alter unter Armutbedingungen zu leben, besonders hoch. Die Arbeitnehmerkammer hat in einer Studie dargelegt, dass in Bremen der Zahlbetrag aus den Erwerbsminderungsrenten für Frauen von 590 Euro im Jahr 2000 auf 494 Euro im Jahr 2011 abgesunken ist (Männer: von 771 Euro auf 547 Euro)<sup>1</sup>. Eine Projektion des DGB geht davon aus, dass die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Altersrenten in Bremen bis 2030 auf 587 Euro absinken werden, diese Summe liegt sowohl unter dem (jetzigen) Grundsicherungsniveau als auch unterhalb der Armutsschwelle. Bremen ist nach dieser Vorausberechnung bundesweites Schlusslicht<sup>2</sup>. 2010 waren in Bremen 6.995 Menschen im Alter auf Grundsicherungsleistungen angewiesen, 2013 waren es bereits 8.319 (+16 Prozent)<sup>3</sup>.

Das aktuelle Rentenpaket der Bundesregierung reicht nicht, um Altersarmut effektiv zu verhindern.

---

<sup>1</sup> Arbeitnehmerkammer (Hrsg.) (2013): Risiken für eine Erwerbsminderungsrente. Bremen im Ländervergleich.

<sup>2</sup> DGB (Hrsg.) (2012): Rentenbeitrag und Rentenniveau. Aussichten 2030.

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt (2014): Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten („Rente wegen Alters“) in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?
2. Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?
3. Wie hat sich Zahl und Quote der Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass sowie nach Menschen unter 65 und Menschen über 65 Jahre)?
4. Wie hoch ist aktuell die Quote der NeurentnerInnen im Land Bremen, deren Zahlbetrag aus der Gesetzlichen Rentenversicherung unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?
5. Wie hat sich die Armutsquote in der Altersgruppe über 65 Jahre seit 2000 in Bremen und Bremerhaven entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?
6. Wie hat sich die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über 58 Jahre seit dem Jahr 2000 in Bremen und Bremerhaven entwickelt? (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?
7. Wie viele Menschen über 65 Jahre gehen in Bremen und Bremerhaven einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wie viele haben eine geringfügige Beschäftigung, wie viele sind selbstständig (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

8. Wie wird sich das Rentenniveau in Bremen nach Kenntnis des Senats bis 2030 entwickeln? Welche Projektionen, Schätzungen und Vorausberechnungen sind dem Senat bekannt?
9. Welche Kenntnis hat der Senat über abgeschlossene Riester-Verträge in Bremen und Bremerhaven, wie viele Riester-Verträge gibt es in Bremen, wie hoch ist das Sicherungsniveau?
10. Wie stellen sich die vorgenannten Aspekte der Rentenleistungen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt dar?
11. Welche rentenpolitischen Forderungen vertritt der Senat auf Bundesebene hinsichtlich
  - a) des Leistungsniveaus der GRV und den verschiedenen Dämpfungs- und Kürzungsfaktoren in der Rentenformel,
  - b) des Renteneintrittsalters,
  - c) dem Zielkonflikt zwischen Beitragsstabilität und Lebensstandardsicherung,
  - d) der ‚Zwangsverrentung‘ durch die Jobcenter,
  - e) einem erleichterten, abschlagsfreien Zugang zur Erwerbsminderungsrente,
  - f) der Berücksichtigung von Zeiten der Erwerbslosigkeit,
  - g) der Beitragsbemessungsgrenze,
  - h) den Zurechnungszeiten in der Erwerbsminderungsrente,
  - i) der Anerkennung von Erziehungszeiten insbesondere von Alleinerziehenden,
  - j) die obligatorische Einbeziehung von Selbstständigen in die GRV,
  - k) der Riester-Rente?
12. Seit 2014 übernimmt der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig: Inwiefern hat der Senat die entstanden finanziellen Spielräume genutzt, um landespolitische Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut aufzulegen?
13. Welche landespolitischen Initiativen plant der Senat für die Zukunft, um der wachsenden Altersarmut zu begegnen? "

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkung

Für die Beantwortung der Fragen hat der Senat, soweit dies möglich war, auf öffentlich zugängliche Daten zurückgegriffen, insbesondere auf Statistiken der angesprochenen Sozialleistungsträger. Diese Statistiken weisen jedoch nur selten Daten in der von den Fragestellern gewünschten Durchdringungstiefe aus. Während eine Gliederung statistischer Daten nach Geschlecht weit überwiegend üblich ist, erfolgt eine Unterscheidung nach deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit regelmäßig nur dann, wenn aus der Unterscheidung relevante Aussagen zu erwarten sind. Eine weitergehende Gliederung der deutschen Staatsangehörigen nach Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund ist nach Kenntnis des Senats in amtlichen Statistiken kein Unterscheidungsmerkmal.

Die Antworten berücksichtigen daher die in der jeweiligen Statistik veröffentlichte Gliederung. Sonderauswertungen aus Anlass der Großen Anfrage hat der Senat nicht erstellen lassen.

1. Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten („Rente wegen Alters“) in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

Die Statistiken der Deutschen Rentenversicherung weisen für die Jahre 2000 bis 2013 die folgende Entwicklung der durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten aus:

**Tabelle 1: Durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten**

Jahr	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
	Bremen			Bund		
2000	960	463	684	921	485	691
2001	970	461	697	920	477	687
2002	968	451	688	917	464	683
2003	947	450	684	892	460	668
2004	927	445	673	855	449	643
2005	876	431	657	836	438	635
2006	874	438	653	832	444	634
2007	919	460	692	869	469	671
2008	908	474	692	871	484	674
2009	903	487	685	865	496	670
2010	904	504	686	860	514	673
2011	881	520	683	868	520	680
2012	921	540	731	899	532	716
2013	927	561	745	913	546	737

Quelle: DRV-Schriften Band 22: Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2014

2. Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

Die Statistiken der Deutschen Rentenversicherung weisen für die Jahre 2000 bis 2013 die folgende Entwicklung der durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten wegen Erwerbsminderung aus:

**Tabelle 2: Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen Erwerbsminderung**

Jahr	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
	Bremen			Bund		
2000	771	590	698	763	616	706
2001	727	569	656	727	599	676
2002	694	579	643	701	597	658
2003	664	579	626	689	601	652
2004	645	567	610	667	594	636
2005	625	568	598	658	588	627
2006	639	552	598	653	585	623
2007	603	528	568	641	574	611
2008	582	529	557	625	569	599
2009	562	527	545	627	570	600
2010	589	521	556	625	571	600
2011	547	494	521	621	569	596
2012	527	513	520	633	580	607
2013	564	521	541	639	586	613

Quelle: DRV-Schriften Band 22: Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2014

3. Wie hat sich Zahl und Quote der Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass sowie nach Menschen unter 65 und Menschen über 65 Jahre)?

Die Leistungsart „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ gibt es seit Einführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Jahre 2005. Von 2003 bis 2005 galt das Grundsicherungsgesetz, davor das Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Zeitgleich trat zum 01.01.2005 das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Kraft.

Wegen der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen ist eine Zeitreihe ab dem Jahr 2000 nur begrenzt aussagefähig. Mit Einführung des SGB XII und SGB II im Jahr 2005 wurden die bisherigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Grundsicherungsgesetz und – hinsichtlich der Arbeitslosenhilfe – nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) nach Prüfung der individuellen Situation den neuen Leistungsarten zugeordnet. Daher werden, soweit sie vorliegen, Daten erst ab 2005 dargestellt. Sie sind der Bundesstatistik entnommen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen für Bremen und Bremerhaven, jeweils insgesamt und getrennt nach Geschlecht. Die Zahlen entsprechen jeweils dem Stichtag 31.12. des Jahres.

**Tabelle 3: Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven - insgesamt -**

Insgesamt	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 bis u65 Deutsche	LE 65 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/-innen	LE 18 bis u65 Ausländer/-innen	LE 65 und älter Ausländer/-innen
Bremen	2005	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
	2006	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
	2007	6.821	2.229	4.592	5.254	1.948	3.306	1.567	281	1.286
	2008	7.185	2.397	4.788	5.594	2.102	3.492	1.591	295	1.296
	2009	7.607	2.597	5.010	5.944	2.281	3.663	1.663	316	1.347
	2010	8.014	2.866	5.148	6.261	2.501	3.760	1.753	365	1.388
	2011	8.720	3.155	5.565	6.842	2.754	4.088	1.878	401	1.477
	2012	9.046	3.304	5.742	7.101	2.905	4.196	1.945	399	1.546
	2013	9.817	3.620	6.197	7.756	3.183	4.573	2.061	437	1.624
Bremerhaven	2005	1.855	721	1.134	1.631	630	1.001	224	91	133
	2006	1.919	754	1.165	1.683	668	1.015	236	86	150
	2007	2.109	841	1.268	1.834	748	1.086	275	93	182
	2008	2.142	869	1.273	1.864	782	1.082	278	87	191
	2009	2.097	866	1.231	1.803	783	1.020	294	83	211
	2010	2.203	957	1.246	1.902	869	1.033	301	88	213
	2011	2.331	1.035	1.296	2.034	946	1.088	297	89	208
	2012	2.474	1.087	1.387	2.173	999	1.174	301	88	213
	2013	2.554	1.122	1.432	2.237	1.032	1.205	317	90	227

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Auswertung auf Basis der Bundesstatistik zum SGB XII (4. Kapitel, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) a.v.E.), für die Stadt Bremen liegen keine Zahlen für 2005 und 2006 vor.

**Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven - männlich -**

Männlich	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 bis u65 Deutsche	LE 65 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/-innen	LE 18 bis u65 Ausländer/-innen	LE 65 und älter Ausländer/-innen
Bremen	2005	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
	2006	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
	2007	2.612	1.127	1.485	1.976	1.002	974	636	125	511
	2008	2.822	1.241	1.581	2.178	1.109	1.069	644	132	512
	2009	3.034	1.361	1.673	2.368	1.215	1.153	666	146	520
	2010	3.230	1.477	1.753	2.542	1.314	1.228	688	163	525
	2011	3.578	1.615	1.963	2.855	1.440	1.415	723	175	548
	2012	3.760	1.699	2.061	2.996	1.524	1.472	764	175	589
	2013	4.134	1.840	2.294	3.331	1.642	1.689	803	198	605
	Bremerhaven	2005	653	362	291	569	319	250	84	43
2006		713	394	319	625	358	267	88	36	52
2007		779	439	340	680	401	279	99	38	61
2008		817	455	362	708	414	294	109	41	68
2009		834	462	372	718	426	292	116	36	80
2010		885	510	375	773	474	299	112	36	76
2011		978	575	403	864	536	328	114	39	75
2012		1.038	597	441	927	559	368	111	38	73
2013		1.073	620	453	957	579	378	116	41	75

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Auswertung auf Basis der Bundesstatistik zum SGB XII (4. Kapitel, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) a.v.E.), für die Stadt Bremen liegen keine Zahlen für 2005 und 2006 vor.

**Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven - weiblich -**

Weiblich	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 bis u65 Deutsche	LE 65 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/-innen	LE 18 bis u65 Ausländer/-innen	LE 65 und älter Ausländer/-innen
Bremen	2005	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
	2006	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
	2007	4.209	1.102	3.107	3.278	946	2.332	931	156	775
	2008	4.363	1.156	3.207	3.416	993	2.423	947	163	784
	2009	4.573	1.236	3.337	3.576	1.066	2.510	997	170	827
	2010	4.784	1.389	3.395	3.719	1.187	2.532	1.065	202	863
	2011	5.142	1.540	3.602	3.987	1.314	2.673	1.155	226	929
	2012	5.286	1.605	3.681	4.105	1.381	2.724	1.181	224	957
	2013	5.683	1.780	3.903	4.425	1.541	2.884	1.258	239	1.019
	Bremerhaven	2005	1.202	359	843	1.062	311	751	140	48
2006		1.106	360	746	958	310	648	148	50	98
2007		1.330	402	928	1.154	347	807	176	55	121
2008		1.325	414	911	1.156	368	788	169	46	123
2009		1.263	404	859	1.085	357	728	178	47	131
2010		1.318	447	871	1.129	395	734	189	52	137
2011		1.353	460	893	1.170	410	760	183	50	133
2012		1.436	490	946	1.246	440	806	190	50	140
2013		1.481	502	979	1.280	453	827	201	49	152

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Auswertung auf Basis der Bundesstatistik zum SGB XII (4. Kapitel, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) a.v.E.), für die Stadt Bremen liegen keine Zahlen für 2005 und 2006 vor.

Auf Basis der Bevölkerungszahlen und der Leistungsempfängerdaten der Tabellen 3 bis 5 kann der Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger an der jeweils altersgleichen Bevölkerungsgruppe nach den gewünschten Strukturmerkmalen berechnet werden. Diese Anteile in Prozent (%) weisen die nachfolgenden Tabellen aus.

**Tabelle 6: Entwicklung des Anteils der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII an der jeweils alters-/strukturgleichen Bevölkerungsgruppe - insgesamt -**

Insgesamt	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 bis u65 Deutsche	LE 65 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/-innen	LE 18 bis u65 Ausländer/-innen	LE 65 und älter Ausländer/-innen
Bremen	2005	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
	2006	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
	2007	1,47%	0,64%	4,00%	1,30%	0,66%	3,03%	2,66%	0,53%	22,98%
	2008	1,55%	0,69%	4,12%	1,38%	0,71%	3,16%	2,70%	0,56%	21,99%
	2009	1,64%	0,75%	4,28%	1,46%	0,77%	3,30%	2,82%	0,60%	22,04%
	2010	1,72%	0,82%	4,42%	1,54%	0,84%	3,41%	3,00%	0,70%	22,28%
	2011	1,88%	0,91%	4,86%	1,68%	0,92%	3,76%	3,40%	0,81%	25,62%
	2012	1,95%	0,94%	4,99%	1,75%	0,98%	3,85%	3,34%	0,77%	24,74%
	2013	2,10%	1,03%	5,35%	1,91%	1,07%	4,19%	3,37%	0,80%	24,32%
Bremerhaven	2005	1,92%	1,00%	4,60%	1,89%	1,01%	4,18%	2,25%	0,98%	20,06%
	2006	1,99%	1,06%	4,67%	1,95%	1,08%	4,19%	2,35%	0,92%	20,92%
	2007	2,20%	1,19%	5,08%	2,14%	1,21%	4,50%	2,73%	1,01%	22,09%
	2008	2,24%	1,23%	4,02%	2,18%	1,27%	3,52%	2,74%	0,94%	21,41%
	2009	2,19%	1,23%	4,90%	2,11%	1,28%	4,22%	2,91%	0,91%	21,89%
	2010	2,31%	1,36%	3,91%	2,23%	1,42%	3,35%	2,99%	0,97%	20,74%
	2011	2,57%	1,56%	4,20%	2,48%	1,60%	3,65%	3,50%	1,20%	20,04%
	2012	2,73%	1,63%	4,47%	2,66%	1,71%	3,92%	3,31%	1,10%	19,19%
	2013	2,80%	1,67%	5,93%	2,75%	1,77%	5,24%	3,18%	1,02%	19,43%

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Bremer Infosystem, eigene Anteilsberechnung

**Tabelle 7: Entwicklung des Anteils der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII an der jeweils alters-/strukturgleichen Bevölkerungsgruppe - männlich -**

Männlich	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 bis u65 Deutsche	LE 65 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/-innen	LE 18 bis u65 Ausländer/-innen	LE 65 und älter Ausländer/-innen
Bremen	2005	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
	2006	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
	2007	1,18%	0,65%	3,16%	1,03%	0,68%	2,21%	2,14%	0,47%	17,96%
	2008	1,27%	0,71%	3,29%	1,13%	0,75%	2,38%	2,18%	0,50%	16,98%
	2009	1,36%	0,78%	3,43%	1,22%	0,82%	2,52%	2,25%	0,55%	16,80%
	2010	1,45%	0,85%	3,60%	1,31%	0,88%	2,69%	2,36%	0,63%	16,66%
	2011	1,61%	0,93%	4,13%	1,47%	0,96%	3,19%	2,57%	0,70%	17,10%
	2012	1,68%	0,97%	4,29%	1,55%	1,02%	3,30%	2,56%	0,66%	17,31%
	2013	1,84%	1,04%	4,72%	1,72%	1,10%	3,76%	2,56%	0,71%	16,86%
Bremerhaven	2005	1,39%	0,98%	2,90%	1,36%	1,00%	2,57%	1,59%	0,86%	13,49%
	2006	1,51%	1,07%	3,09%	1,50%	1,13%	2,68%	1,63%	0,71%	15,52%
	2007	1,66%	1,20%	3,26%	1,64%	1,27%	2,77%	1,83%	0,76%	15,97%
	2008	1,74%	1,25%	3,40%	1,70%	1,32%	2,88%	1,98%	0,81%	16,27%
	2009	1,77%	1,27%	3,46%	1,73%	1,36%	2,84%	2,12%	0,72%	17,02%
	2010	1,88%	1,41%	3,49%	1,86%	1,52%	2,92%	2,05%	0,73%	14,87%
	2011	2,23%	1,72%	3,82%	2,18%	1,81%	3,28%	2,62%	1,03%	13,76%
	2012	2,35%	1,78%	4,15%	2,35%	1,90%	3,67%	2,35%	0,92%	12,52%
	2013	2,40%	1,82%	4,27%	2,43%	1,97%	3,78%	2,18%	0,87%	12,69%

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Bremer Infosystem, eigene Anteilsberechnung

**Tabelle 8: Entwicklung des Anteils der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII an der jeweils alters-/strukturgleichen Bevölkerungsgruppe - weiblich -**

Weiblich	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 bis u65 Deutsche	LE 65 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/-innen	LE 18 bis u65 Ausländer/-innen	LE 65 und älter Ausländer/-innen	
Bremen	2005	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	
	2006	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	
	2007	1,74%	0,63%	4,57%	1,54%	0,64%	3,58%	3,19%	0,59%	28,16%	
	2008	1,80%	0,67%	4,69%	1,61%	0,67%	3,70%	3,23%	0,62%	27,23%	
	2009	1,89%	0,71%	4,88%	1,68%	0,72%	3,84%	3,40%	0,65%	27,43%	
	2010	1,98%	0,80%	5,01%	1,75%	0,80%	3,91%	3,63%	0,77%	28,04%	
	2011	2,14%	0,89%	5,38%	1,87%	0,88%	4,15%	4,25%	0,92%	36,27%	
	2012	2,19%	0,92%	5,48%	1,93%	0,93%	4,24%	4,15%	0,87%	33,64%	
	2013	2,35%	1,02%	5,81%	2,09%	1,04%	4,50%	4,23%	0,90%	32,98%	
	Bremerhaven	2005	2,43%	1,03%	5,78%	2,37%	1,02%	5,28%	3,01%	1,12%	25,63%
		2006	2,25%	1,04%	5,11%	2,15%	1,02%	4,55%	3,18%	1,17%	25,65%
		2007	2,72%	1,17%	6,38%	2,61%	1,15%	5,72%	3,78%	1,31%	27,38%
		2008	2,72%	1,21%	6,30%	2,62%	1,22%	5,63%	3,64%	1,10%	25,95%
2009		2,60%	1,18%	5,97%	2,47%	1,19%	5,24%	3,83%	1,13%	26,52%	
2010		2,73%	1,31%	6,13%	2,59%	1,32%	5,36%	4,09%	1,27%	26,55%	
2011		2,90%	1,39%	6,57%	2,75%	1,39%	5,80%	4,43%	1,37%	26,98%	
2012		3,08%	1,49%	6,96%	2,95%	1,51%	6,17%	4,36%	1,30%	26,57%	
2013		3,18%	1,52%	7,21%	3,38%	1,57%	6,36%	4,32%	1,20%	26,34%	

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Bremer Infosystem, eigene Anteilsberechnung

4. Wie hoch ist aktuell die Quote der NeurentnerInnen im Land Bremen, deren Zahlbetrag aus der Gesetzlichen Rentenversicherung unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

Die Armutsrisikoschwelle, auch Armutsgefährdungsgrenze genannt, ist auf 60 % des Medianeinkommens festgelegt. Dabei handelt es sich um das Einkommen, das die Bevölkerung eines Landes in zwei gleich große Hälften teilt, so dass 50 % der Bevölkerung ein niedrigeres und 50 % der Bevölkerung ein höheres Einkommen haben. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist regelmäßig zwei unterschiedliche Beträge als Armutsrisikoschwelle aus, und zwar auf der Basis des Mikrozensus und auf der Basis der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC).

Im Folgenden nimmt der Senat regelmäßig auf die nach dem Mikrozensus ermittelte Armutsrisikoschwelle Bezug. Deren Betrag liegt für das Jahr 2011 bei 848 Euro monatlich.

Der Statistikband „Rentenzugang 2013“ der Deutschen Rentenversicherung weist Rentenzugänge in einer Gliederung nach Rentenzahlbeträgen lediglich als Bundeszahlen mit einer Untergliederung nach Geschlechtern aus; eine weiter gehende Gliederung ist nicht vorgesehen.

Im Bundesgebiet erhielten im Jahr 2013 insgesamt 824.941 Personen erstmalig eine Rente, davon 427.218 Männer und 397.723 Frauen. Für 532.543 Personen, davon 216.811 Männer und 315.732 Frauen, betrug der Rentenzahlbetrag monatlich maximal 850 Euro und lag damit unter oder auf der Höhe der für das Jahr 2011 geltenden Armutsrisikoschwelle.

Die Quote der Neurentnerinnen und Neurentner, deren Rentenzahlbetrag im Jahr 2013 maximal die Armutsrisikoschwelle des Jahres 2011 erreichte, betrug somit 64,56 % insgesamt bzw. 50,75 % der Männer und 79,38 % der Frauen.

5. Wie hat sich die Armutsquote in der Altersgruppe über 65 Jahre seit 2000 in Bremen und Bremerhaven entwickelt (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

Entsprechende Daten liegen für die Städte Bremen und Bremerhaven nicht vor. Auswertungen zur Armutsgefährdungsquote basieren auf den Daten des Mikrozensus, also einer Stichprobe, und werden in der amtlichen Sozialberichterstattung lediglich für die Länder und für die Großstädte veröffentlicht. Daten für Bremerhaven können daher nicht ausgewiesen werden. Dies gilt entsprechend auch für die von den Fragestellern erbetene Unterteilung nach „Untergruppen“ der Bevölkerung. Eine kostenpflichtige Sonderauswertung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich und könnte lediglich eingeschränkt aussagefähige Daten liefern.

**Tabelle 9: Armutsgefährdungsquote Stadt Bremen - Bundesmedian -**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Stadt Bremen	21,4	18,3	18,1	22,0	19,5	20,5	20,9	22,0	23,0

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung Tabelle A 1.5.1 Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten (hier: Bremen) in % gemessen am Bundesmedian

**Tabelle 10: Armutsgefährdungsquoten für Bremen und Bremerhaven in % gemessen am Landesmedian.**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Stadt Bremen	17,8	15,5	17,0	16,2	17,4	17,3
Bremerhaven	20,1	17,9	19,2	21,0	22,7	27,1

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung Tabelle 1.4.3

Eine weitere Differenzierung nach Strukturmerkmalen ist nicht möglich.

6. Wie hat sich die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über 58 Jahre seit dem Jahr 2000 in Bremen und Bremerhaven entwickelt? (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

**Tabelle 11: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über 58 Jahre in Bremen**

	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
2000	9,7	15,7	5,4	9,8	7,1
2001	9,9	15,6	5,7	9,9	7,4
2002	10,1	15,9	5,9	10,2	7,8
2003	9,8	15,2	5,9	10,0	7,4
2004	9,5	14,5	5,9	9,7	7,4
2005	9,8	14,5	6,2	9,9	7,4
2006	10,2	14,9	6,6	10,4	7,5
2007	10,9	15,5	7,5	11,2	7,8
2008	11,8	16,4	8,2	12,0	8,0
2009	12,7	17,4	9,0	13,0	8,1
2010	13,4	18,1	9,8	13,8	8,1
2011	14,5	19,6	10,5	14,8	9,1
2012	15,2	20,4	11,1	15,6	8,7
2013	16,0	21,3	12,0	16,6	8,5

Datenquellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt Bremen, eigene Berechnung

**Tabelle 12: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über 58 Jahre in Bremerhaven**

	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
2000	7,3	11,3	4,3	7,2	9,1
2001	7,7	11,7	4,6	7,6	9,4
2002	7,8	11,7	4,7	7,7	9,9
2003	7,8	12,0	4,6	7,8	8,8
2004	7,6	11,6	4,5	7,5	8,3
2005	8,2	12,4	5,0	8,2	7,3
2006	8,9	13,3	5,5	9,0	8,0
2007	10,0	14,5	6,3	10,0	9,3
2008	11,1	16,1	7,1	11,2	10,3
2009	12,3	17,1	8,3	12,4	9,8
2010	12,8	17,2	9,1	12,9	9,3
2011	14,0	19,0	10,0	14,1	11,4
2012	14,8	19,9	10,8	15,1	10,5
2013	15,9	21,4	11,5	16,2	11,2

Datenquellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt Bremen, eigene Berechnung

7. Wie viele Menschen über 65 Jahre gehen in Bremen und Bremerhaven einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wie viele haben eine geringfügige Beschäftigung, wie viele sind selbstständig (bitte auflisten nach Geschlecht und unterscheiden nach deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, Menschen ohne deutschen Pass)?

Die Tabelle zeigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten zum 30.06.2013 im Alter von 65 Jahren und älter. Angaben zu Selbstständigen und Menschen mit Migrationshintergrund liegen nicht vor.

**Tabelle 13: Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten ab 65 Jahre**

	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>					
Bremen	1.764	1.196	568	1.690	74
Bremerhaven	399	304	95	388	11
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>					
Bremen	6.263	3.331	2.932	6.048	204
Bremerhaven	1.396	786	610	1.367	27

Datenquellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

8. Wie wird sich das Rentenniveau in Bremen nach Kenntnis des Senats bis 2030 entwickeln? Welche Projektionen, Schätzungen und Vorausberechnungen sind dem Senat bekannt?

Dem Senat sind keine speziell auf das Land Bremen bezogenen Projektionen, Schätzungen oder Vorausberechnungen im Hinblick auf die Entwicklung des Rentenniveaus bekannt.

9. Welche Kenntnis hat der Senat über abgeschlossene Riester-Verträge in Bremen und Bremerhaven, wie viele Riester-Verträge gibt es in Bremen, wie hoch ist das Sicherungsniveau?

Dem Senat liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Zahl der im Land Bremen abgeschlossenen Riester-Verträge oder über deren Sicherungsniveau vor. Dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist die folgende, für das Bundesgebiet gültige Aufstellung entnommen; sie weist die Zahl der Riester-Verträge jeweils zum Ende des Kalenderjahres aus, aufgeschlüsselt nach den angebotenen Vertragsarten.

**Tabelle 14: Abgeschlossene Riester-Verträge im Bundesgebiet**

Stand Ende	Versicherungsverträge	Bankspaarverträge	Investmentfondsverträge	Wohn-Riester-/Eigenheimrente	Gesamt
	Jeweils in Tausend				
2001	1.400	k.A.	k.A.		1.400
2002	3.047	150	174		3.371
2003	3.486	197	241		3.924
2004	3.660	213	316		4.190
2005	4.797	260	574		5.631
2006	6.468	351	1.231		8.050
2007	8.355	480	1.922		10.757
2008	9.185	554	2.386	22	12.147
2009	9.794	633	2.629	197	13.253
2010	10.380	703	2.815	460	14.359
2011	10.882	750	2.953	724	15.309
2012	10.956	781	2.989	953	15.679
2013	10.898	806	3.027	1.154	15.885

Quelle: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html>

10. Wie stellen sich die vorgenannten Aspekte der Rentenleistungen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt dar?

Der Senat nimmt von einem Vergleich zwischen Bremen und dem Bundesdurchschnitt Abstand, weil die Datenlage – wie sich aus den Antworten zu den vorherigen Fragen ergibt – hierfür nicht ausreichend ist.

11. Welche rentenpolitischen Forderungen vertritt der Senat auf Bundesebene hinsichtlich

- a) des Leistungsniveaus der GRV und den verschiedenen Dämpfungs- und Kürzungsfaktoren in der Rentenformel,
- b) des Renteneintrittsalters,
- c) dem Zielkonflikt zwischen Beitragsstabilität und Lebensstandardsicherung,
- d) der ‚Zwangsverrentung‘ durch die Jobcenter,
- e) einem erleichterten, abschlagsfreien Zugang zur Erwerbsminderungsrente,
- f) der Berücksichtigung von Zeiten der Erwerbslosigkeit,
- g) der Beitragsbemessungsgrenze,
- h) den Zurechnungszeiten in der Erwerbsminderungsrente,
- i) der Anerkennung von Erziehungszeiten insbesondere von Alleinerziehenden,
- j) die obligatorische Einbeziehung von Selbstständigen in die GRV,
- k) der Riester-Rente?

Der Senat beantwortet die Frage 11 insgesamt wie folgt:

Neben anderen Akteuren steht auch die gesetzliche Rentenversicherung in der Verantwortung, Lösungen für die Fragen des demografischen Wandels der Bevölkerung zu bieten. In diesem Zusammenhang war in der Vergangenheit ein verantwortungsvolles Gleichgewicht zwischen den Belastungen der Erwerbsbevölkerung und den Ansprüchen des nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Teils der Bevölkerung zu finden. Die Einführung verschiedener Dämpfungs- und Kürzungsfaktoren in der Rentenformel, mit der eine Absenkung des Rentenniveaus einhergeht, und eine Anhebung des Renteneintrittsalters, die den erfreulichen Anstieg der Lebenserwartung und die Verbesserung der Gesundheit nachvollzieht, sollen dazu beitragen, den Zielkonflikt zwischen Beitragssatzstabilität und Lebensstandardsicherung in einem für alle Bevölkerungsgruppen akzeptablen Rahmen zu lösen.

Der Senat sieht gegenwärtig keine Veranlassung, auf Bundesebene eine Änderung der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der vorgezogenen Altersrente mit Abschlägen für Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II zu erwirken. Ein erleichteter abschlagsfreier Zugang zur Erwerbsminderungsrente wird derzeit ebenfalls nicht angestrebt.

Der Senat stellt die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht in Frage. Dies und die Einbeziehung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung sind Themen, zu denen es einer grundsätzlichen Diskussion auf Bundesebene über die mögliche Weiterentwicklung der Rentenversicherung von einer Arbeitnehmersicherung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung bedürfte.

Erziehungsleistungen sind von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Die Berücksichtigung dieser Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist deshalb in vollem Umfang gerechtfertigt. Um der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung aber auch gerecht zu werden, ist es unumgänglich, die Finanzierung der auf anerkannte Erziehungsleistungen zurückgehenden Rentenleistungen in vollem Umfang über Steuern zu leisten und die Inanspruchnahme lediglich der Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend zurück zu fahren.

Die Riester-Rente ist – wie auch die übrigen Formen privater Altersvorsorge – eine Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur betrieblichen Altersvorsorge. Nach Auffassung des Senats sollte über bestimmte Aspekte der Riester-Rente neu

beraten werden. Durch die Einbeziehung der Riester-Rente in die Rentenformel ist das Rentenniveau abgesenkt worden, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang der Einzelne Fördermittel erhalten hat. Denn gerade untere Einkommensschichten leiden bei Renteneintritt unverhältnismäßig stark unter der mit der Förderung der privaten Altersvorsorge begründeten Absenkung des allgemeinen Rentenniveaus, obwohl ihnen der Aufbau einer privaten Altersvorsorge bereits mangels finanzieller Spielräume besonders schwer fällt oder gar nicht möglich ist. Für sie stellt sich die Förderung nur als fiktiver Anspruch dar, der keinen Aufbau einer privaten Altersvorsorge bewirkt, während die Senkung des Rentenniveaus fühlbare Auswirkungen hat.

Der Senat sieht auch die Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Pflicht, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass die Altersvorsorge die an sie gerichteten Erwartungen erfüllen kann.

12. Seit 2014 übernimmt der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig: Inwiefern hat der Senat die entstanden finanziellen Spielräume genutzt, um landespolitische Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut aufzulegen?

Die Länder sind Empfänger der Bundeserstattung, geben die Erstattungsbeträge aber vollständig an die örtlichen Träger der Sozialhilfe, die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, weiter. Die Erhöhung des Bundesanteils an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sollte eine Stärkung der Kommunalfinanzen bewirken. Dieser Zielsetzung entsprechend werden die Erstattungen des Bundes in voller Höhe weitergeleitet, so dass sich Mehreinnahmen lediglich für die Stadtgemeinden, nicht für das Land Bremen ergeben.

13. Welche landespolitischen Initiativen plant der Senat für die Zukunft, um der wachsenden Altersarmut zu begegnen?

Altersarmut entsteht nicht erst im Alter. Wirksame Mittel, der materiellen Altersarmut vorzubeugen, sind die Erhöhung der Beschäftigung mit Einkünften oberhalb einer Grundsicherung oder auch eine angemessene Berücksichtigung von Erziehungs- und Pflegezeiten. Nur wenn mehr Menschen am Erwerbsleben teilnehmen und möglichst lückenlos Rentenansprüche in ausreichender Höhe erwerben, kann das Armutsrisiko zukünftiger Rentnergenerationen reduziert werden. Wenn bei Renteneintritt bereits eine unterdurchschnittliche Einkommensposition besteht, ist die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Altersarmut hoch. Der Senat plant daher keine landespolitischen Initiativen, die speziell auf ältere Menschen zielen, um der Altersarmut zu begegnen. Er verfolgt mit seiner Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik das Ziel, möglichst viele Bremerinnen und Bremer mit einer dauerhaften Beschäftigung in den ersten Arbeitsmarkt einzubeziehen.